

Pedro; der Jesuit Araugio war Beichtvater des Infanten Don Emmanuel; der Jesuit Matos war Beichtvater des Infanten Don Antonio (Mury S. J., *Gabriel Malagrida*, S. 175). Der Jesuit Didier Cheminot war Beichtvater des Herzogs Karl IV. von Lothringen. Der Herzog ließ sich, mit Erlaubnis Cheminots S. J., bei Lebzeiten seiner rechtmäßigen Gattin, Nikole von Lothringen, am 2. April 1637 die Prinzessin Beatrix von Cusance antrauen. Cheminot veröffentlichte sogar eine Abhandlung, um die Doppelehe zu rechtfertigen. Das Ärgernis wurde so ungeheuer, daß Ordensobere und Papst eingreifen mußten. Rom exkommunizierte den Jesuiten. Er unterwarf sich im Jahre 1643, blieb aber im Orden, der ihn nicht austieß (vgl. *Créteineau-Joly*, a. a. O., III, 455—459). Sehr unterhaltlich plaudert als Augen- und Ohrenzeuge Voltaire über den Jesuiten-Beichtvater des nach Frankreich (Nancy und Luneville) geflohenen Polenkönigs Stanislaus Leszcynski. Voltaire lebte mit seiner Freundin, der Marquise von Châtelet, längere Zeit am Leszcynskischen Hoflager. In seiner Schrift: *Mon séjour à Berlin, mémoires pour servir à la vie de Voltaire, écrits par lui-même*, lesen wir: „Er [König Stanislaus] teilte seine Seele zwischen ihr [seiner Geliebten, der Marquise von Boufflers] und einem Jesuiten namens Menou, dem intrigantesten und kühnsten Priester, den ich je gekannt habe. Dieser Mann hatte durch seine Herrschaft über des Königs Frau dem Könige über eine Million entlockt; ein Teil davon wurde dazu benutzt, um für ihn und einige Jesuiten in Nancy ein prächtiges Haus zu bauen. Diesem Hause fielen 24 000 Pfund Rente zu, 12 für Menous Tafel, und mit den anderen 12 konnte er machen, was er wollte. Die Geliebte wurde bei weitem nicht so gut behandelt. Sie bezog damals kaum so viel vom König von Polen, um Rösche davon kaufen zu können; und trotzdem mißgönnte der Jesuit ihr ihren Anteil und war fürchterlich eifersüchtig auf die Marquise. Sie lebten in offener Feindschaft. Der arme König hatte große Mühe, beim Verlassen der Messe seine Geliebte mit seinem Beichtiger auszusöhnen. Schließlich hatte unser Jesuit von Frau du Châtelet sprechen hören, die sehr gut gewachsen und schön war, und es war ihm der Einfall gekommen, Frau von Boufflers durch sie zu ersetzen. Stanislaus machte bisweilen ziemlich schlechte Dichtungen; Menou glaubte, daß eine schriftstellernde Frau besser zu ihm paßte als eine andere. Und so kommt er nach Cirey [der Besitzung Voltaires], um diesen schönen Plan zu verwirklichen: er umschmeichelt Frau du Châtelet und versichert uns, König Stanislaus sei entzückt, uns bei sich zu sehen. Er kehrt zum Könige zurück und meldet ihm, daß wir danach brennen, ihm unsere Aufwartung zu machen. Stanislaus ersucht Frau von Boufflers, uns ihm zuzuführen. Und in der Tat waren wir im Begriff, das ganze Jahr 1749 in Luneville zu verbringen. Es traf genau das Gegenteil von dem ein, was der ehrwürdige Pater wollte. Wir schlossen uns sehr an Frau von Boufflers an, und so hatte der Jesuit zwei Frauen zu bekämpfen“ (*Mon séjour à Berlin*, S. 37 f.). Der Jesuit Duhr gibt eine sehr lückenhafte und zurechtgestutzte

Übersicht über die Fürstenbeichtväter seines Ordens in dem Buche: „Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des sechzehnten Jahrhunderts“ (*Freiburg 1901*): „In Deutschland war die Hofbeichtväter-Frage in der ersten Zeit für die Jesuiten noch nicht brennend. Kaiser Karl V. hatte an dem spanischen Dominikaner Peter de Soto einen in jeder Beziehung ausgezeichneten Beichtvater, und sein Bruder Ferdinand beichtete bei dem eifrigen Dominikaner Matthias Esche und später bei dem Bischof Dracovics“ (S. 7). „Wenn auch Ferdinand I. keinen Jesuiten als Beichtvater wählte, so waren doch seine Beziehungen zur Gesellschaft Jesu überhaupt und zu einzelnen Jesuiten, wie Bobadilla, Jaius [beide gehörten zu den ersten sieben Gefährten des Ignatius von Loyola], Canisius sehr enge“ (S. 7). „Ferdinands Sohn und Nachfolger, Maximilian, brauchte bei seiner bekannten protestantisierenden Gesinnung keinen Beichtvater... Die Söhne Maximilians scheinen schon früh bei Jesuiten gebeichtet zu haben“ (S. 8). „Bei der Gemahlin Maximilians, der Kaiserin Maria, bekleidete der portugiesische Jesuit Francisco Antonio das Amt eines Hofpredigers“ (S. 15). „Kaiser Rudolf nahm wenigstens vorübergehend den [Jesuiten] P. Maggio als Beichtvater in Anspruch... Ausführlich legte er [der Jesuit Maggio in einer Denkschrift vom 16. Juni 1578] dem Kaiser [Rudolf] die Pflicht ans Herz, die wahre Religion in seinen Ländern wieder herzustellen und die falsche auszuschließen. Nur Mangel an Macht oder die offenebare Gefahr größerer Übel könne die Duldung der Häresie entschuldigen“ (S. 18)... „Größeren Einfluß besaßen die Jesuiten, wie es scheint, bei Erzherzog Ernst, dem Statthalter von Niederösterreich. Nur zeitweilig scheint sich Erzherzog Matthias eines Jesuitenpredigers bedient zu haben“ (S. 21 f.)... „Dieser [der Jesuit Fosler] sandte am 21. Mai 1571 einen längeren Bericht nach Rom: ‚Mit unserem P. Stephan [Rimel] verkehrt der Erzherzog [Karl, Sohn Ferdinands I.] ganz vertraulich; in den wichtigsten Anliegen bittet und empfängt er Rat von ihm. Er hält so große Stücke auf ihn, daß er ihn zu den öffentlichen Beratungen (publicum consilium), wo mit den Landständen [Steiermark] über die Religionssache zu verhandeln wäre, zuziehen wollte. Dies habe ich aber verboten; er solle nur privatim, in kluger diskreter Weise nach Möglichkeit helfen“ (S. 24 f.)... „Am 9. Oktober 1572 kamen zwölf Jesuiten in Graz an; zum ersten Rektor wurde 1574 der bisherige Rektor von Prag, P. Heinrich Blysem, ernannt. Als solcher und als Beichtvater des Erzherzogs übte er am Grazer Hof einen großen Einfluß aus“ (S. 27). „1595 hatte Erzherzog Ferdinand [in Graz] den [Jesuiten] P. Viller zu seinem Beichtvater erwählt“ (S. 38)... „Die Ansprüche des Grazer Hofes an die Jesuiten wuchsen mit der Zeit noch mehr. Für die Überfahrt der Erzherzogin nach Spanien mußten außer P. Haller noch zwei Beichtväter zur Verfügung gestellt werden“ (S. 52)... „Pater Viller blieb noch viele Jahre Beichtvater Ferdinands [in Graz]... Anfang 1620 trat [der Jesuit] Becan sein neues Amt [als Fürstenbeichtvater in Graz] an. Nach seinem Tode folgte ihm...“

der berühmte [Jesuit] P. Wilhelm Lamormaini“ (S. 56). „Wie P. Blysssem am 16. November 1581 an P. Aquaviva [den Ordensgeneral] meldet, wurde er einigemal nach Graz gerufen, nicht wegen des Kollegs, sondern wegen des bevorstehenden Landtages: . . . Ich werde also Beistand leisten, wie im vorigen Jahre, aber nur in solchen Dingen, die sich auf Gott, das Gewissen und die Erhaltung der Religion beziehen“ (S. 60). „Nach Innsbruck wurden die Jesuiten gerufen von Kaiser Ferdinand I. . . Am 3. Juni 1563 sprach [der Jesuit] Polanco [Geheimschreiber der Ordensgenerale Ignatius und Laynez] dem P. Canisius seine Zufriedenheit aus, daß er den P. Hermes [Halpaur] den Töchtern des Kaisers als Beichtvater angewiesen habe. . . Polanco schrieb am 27. Juli 1563 an den Rektor von Innsbruck, P. Dirsius, er möge selbst zeitweilig das Amt eines Predigers und Beichtvaters übernehmen, falls die Königinnen [die Erzherszoginnen Magdalena, Margarete, Barbara, Helene, Johanna] nicht auf dem früher verlangten Pater Leonetes beständen“ (S. 71 f.). Den ungeheuren Einfluß, den die Jesuiten am Kaiserhof in Wien dauernd ausübten, übergeht der Jesuit Duhr völlig; sein Buch behandelt ja nur „die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des sechzehnten Jahrhunderts“. Der eigentliche Grund der Beschränkung — sie bezieht sich auch auf München — ist aber wohl der, daß das politische Moment in der Tätigkeit der Jesuiten als Fürstenbeichtväter in Wien und München im siebzehnten Jahrhundert zu sehr hervortritt — man denke an die Jesuiten Becan, Lamormaini, Vervaux usw. —, und in die politische Tätigkeit der „sich von jeder politischen Tätigkeit enthaltenden Jesuiten“ wollte Duhr S. J. aus begreiflichen Gründen seinen Lesern keinen Einblick gewähren. „Der erste Jesuit,“ schreibt Duhr S. J., „der den Boden des Herzogtums Bayern betrat [1542], war P. Claudius Jaius [ein Franzose: Le Jay, einer der ersten Gefährten des Ignatius] . . . Am 13. November 1549 kamen die drei Jesuiten [Jaius, Salmeron, Canisius] in Ingolstadt an“ (S. 96 f.). „Seine [Herzog Wilhelms V.] Beichtväter waren Jesuiten [29 Jahre lang der Jesuit Mengin, ein Lothringer, dann Torentinus] . . . Für Wilhelms Privatleben bildeten die Vorschriften und Ratschläge des Beichtvaters die unverbrüchliche Richtschnur“ (S. 98). „Um diese Zeit [1568] . . . verlangte er [Herzog Albrecht V.] noch mehrere andere Patres für Dienstleistungen bei Hofe“ (S. 104).

Hören wir noch einige Stimmen über die jesuitischen Fürstenbeichtväter; zunächst aus dem Jesuitenorden selbst. Der wenigstens im Geheimverkehr mit seinen Ordensoberen derb-ehrlliche Jesuit Paul Hoffäus schreibt als Visitator der oberdeutschen Ordensprovinz in einem Geheimbericht aus dem Jahre 1596:

„Auch der jetzige Papst [Klemens VIII.] hat, indem, wie fromm geglaubt wird, Gott durch ihn als seinen Statthalter redete, uns öffentlich zum Vorwurfe gemacht, daß wir uns in die Angelegenheiten der Fürsten und Staaten einmischten und gewissermaßen die Welt nach unseren Ansichten regieren wollten. So ist es gekommen, daß die letzte

Generalkongregation [die fünfte, 1593—1594] durch die strengsten Dekrete [Decr. 47, 79] uns geboten hat, uns von solchen Geschäften fernzuhalten. Und wenn wir nicht, durch so viele schlimme Folgen geschreckt, endlich klug werden, so ist zu fürchten, daß wir einmal zu unserem viel größeren Schaden die strafende Hand Gottes fühlen werden. Man sagt freilich, unsere Beichtväter, welche die Gewissensräte von Fürsten sind, seien in dieser Hinsicht milder zu beurteilen. Sie sollten jedoch wissen, daß es sich hier um ein Verbot in den Konstitutionen und in den Dekreten der erwähnten Kongregation handelt, und zugleich bedenken, daß ihnen alles nur durch eine Dispensation gestattet ist, vorausgesetzt, daß beide Teile dispensiert worden sind, und nicht bloß der eine Teil. Von einer solchen Dispensation darf aber nur maßvoll und vorsichtig Gebrauch gemacht werden, damit nicht für die Gesellschaft üble Folgen erwachsen, und, was die Hauptsache ist, damit nicht größere geistliche Güter, die zur Ehre Gottes und zum Heile des Nächsten zu übernehmen sind, gehindert werden. Möchten die Beichtväter auch die Worte der Dispensation sorgfältig beachten, die sich vielleicht nur auf zweifelhafte Fälle bezieht, auf solche, bei denen es ihnen nicht hinreichend gewiß ist, ob die Sache nur wenig oder gar nicht das Gewissen berühre, während der General [Claudius Aquaviva] vielleicht will, daß sich die Unrigen um rein politische Dinge gar nicht bekümmern, oder nur dann, wenn zu fürchten ist, daß der Fürst schwer betrübt oder beleidigt werde, falls ihm der Beichtvater in einem Falle den Dienst verweigert. Ferner, da die Einmischung in weltliche Angelegenheiten unserem Institute so sehr widerspricht, daß wir fürchten müssen, Gott werde unseren darauf bezüglichen Beratungen seinen Beistand versagen, und es könne darum durch unseren Rat der Fürst auf den unrechten Weg gedrängt werden, scheint es geraten, daß die Beichtväter, soweit es möglich ist, nicht leicht ohne den Rat des Oberen [des Jesuitenordens] den Fürsten zu dem einen oder zu dem anderen raten, und daß sie ihn vielmehr bestimmen, zuvor seine Ratgeber um ihre Ansicht zu fragen, ehe er die Unrigen auffordert, die ihrige zu sagen. Sonst könnten die Ratgeber des Fürsten mit Recht meinen, die Politik werde nach dem Sinne der Jesuiten bestimmt, und sie würden nur pro forma und ohne Erfolg gehört, was sie sehr verletzen, uns aber sehr schaden würde. Dieses sage ich nicht, um die Beichtväter zu verwirren und ihnen Schlingen zu legen, sondern um sie zu ermahnen, nicht zu sicher und zu frei sich auf weltliche Verhandlungen einzulassen, sondern wenigstens mit einer gewissen heilsamen Furcht und Maßhaltung, und lieber solchen Dingen auszuweichen, soweit dies in anständiger Weise und ohne Anstoß geschehen kann“ (bei Reusch, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens: Zeitschrift für Kirchengeschichte. 1894, S. 265 ff.; Reusch stützt sich auf ungedruckte Archivalien aus dem Münchener Staatsarchiv, die ihm im Original vorlagen).

Viller, Beichtvater des Erzherzogs Karl von Steiermark, war einer der einflußreichsten Jesuiten Österreichs; lange Jahre bekleidete er die wichtigsten Ämter des Ordens: Rektor, Provinzial. Weil er bei

Hofe in großer Gunst stand, hatte er unter seinen Mitbrüdern viele Neider und heimliche Ankläger beim Ordensgeneral. In verschiedenen langen und scharfen Schreiben verteidigte er sich. Am 8. Juni 1598 schrieb er an den Jesuiten Duras, deutschen Assistenten des Ordensgenerals Aquaviva: Im Anfange der Gesellschaft [Jesu] freuten wir uns alle, wenn einer bei einem Fürsten in Gunst stand, und man arbeitete dahin, daß die Fürsten uns gewogen werden. Jetzt sind einige darüber böse und neidisch, wenn jemand in Gunst steht und fruchtreich arbeitet. Unter dem Scheine des Guten eifern sie für die Disziplin der Gesellschaft und sind voll des Neides (*bei Duhr S. J., a. a. O., S. 45*).

In einem Schreiben des Beichtvaters der Kaiserin Maria, Gemahlin des Kaisers Maximilians II., des Jesuiten Francisco Antonio an den Ordensgeneral Mercurian vom 30. April 1576 heißt es: „Es gibt keinen Bischof, keinen Gesandten, keinen Herrn, der nicht einige Jesuiten bei sich haben wolle; die Türe [zu den Fürstenhöfen], welche durch die Gelübde nach der Profeß geschlossen, scheint in gewisser Weise sich auf diesem Wege wieder [für die Jesuiten] zu öffnen. Denn es fehlte nicht an solchen, welche nach diesen Posten bei den Fürsten streben, woraus sich dann große Übelstände ergeben. Einmal gewöhnt man sich an gewisse Freiheit, welche unseren Regeln wenig entspricht... Endlich kommt wenig geistlicher Nutzen dabei heraus; man verbreitet üble Reden über die Gesellschaft, da man sieht, daß die Unsrigen an den Höfen bedeutende Mißstände zulassen oder nicht sehen wollen, nur um sich dieser Freiheit und Ehre zu erfreuen“ (*Duhr S. J., a. a. O., S. 16*).

Ganz unehrlich, bewußt unwahrhaftig sind die Äußerungen von zwei deutschen Jesuiten der Gegenwart: Meschler und Reiber. Meschler S. J., der über 60 Jahre dem Orden angehört hat [† 1912], bekleidete in ihm alle hohen Ämter und Vertrauensstellungen [mit alleiniger Ausnahme des Generalats]: Novizenmeister, Rektor, Provinzial, Assistent des Generals. Er schreibt: „Aber die Hofbeichtväter? Hat die Gesellschaft [Jesu] nicht durch sie die Welt ergriffen? Der heilige Ignatius war zuerst der Meinung, den Fürsten auf ihr Begehren Gewissensleiter gewähren zu dürfen, zumal der Orden das Heil aller wolle und weil die Hochgestellten in der Welt mehr als alle anderen zur Ehre Gottes leisten könnten. Auf Grund unangenehmer Erfahrungen aber änderte die Gesellschaft ihre Ansicht. Sie verbot, den Fürsten ständige Beichtväter zu geben, namentlich auch aus dem Grunde, weil dieselben stets in Gefahr seien, in politische Angelegenheiten verwickelt zu werden, was keinem ihrer Mitglieder erlaubt ist. Allein die Zeitanforderungen waren mächtiger. So erhielten die Höfe von Portugal, Spanien, Bayern und Österreich usw. Jesuiten zu Beichtv Vätern. Immer aber hat die Gesellschaft [Jesu] sich gegen diesen Hofdienst nach Kräften gewehrt“ (*Die Gesellschaft Jesu, S. 103*). Bezeichnenderweise übergeht der Jesuit Meschler Frankreich, wo die jesuitischen Fürstenbeichtväter durch Jahrhunderte am einschneidendsten gewirkt haben, völlig. Er schließt seine Äußerungen

über die Fürstenbeichtväter mit dem Satze: „Sie haben mit Eifer und Erfolg an der sittlichen Erneuerung der Fürstenhöfe gearbeitet“ (*a. a. O.*), Worte, die in bezug auf den übergegangenen französischen Hof mit seiner Maitressenwirtschaft unter Ludwig XIV. und XV., die ausschließlich Jesuiten zu Beichtvätern hatten, so unwarhaftig wie möglich sind.

Reiber S. J.: „Nun haben allerdings einige wenige [Jesuiten] im Verlaufe der Zeit sich zu weit [in Politik] eingelassen, aber es ist bekannt, daß fast jedesmal die Fürsten selbst dies wünschten, einigemal sogar unter Drohung verlangten. Was aber der Orden darüber dachte und denkt, hat er auf der 5. Generalkongregation, Dekret 47 und 79 und 7. Generalkongregation, Dekret 46 ausgesprochen und spricht dieses bis auf den heutigen Tag aus, da das Dekret unter den *Monita generalia* steht, welche alle Jahre zweimal öffentlich vorgelesen werden [folgt der Wortlaut der Nr. 18 der *Monita generalia*]. So spricht und handelt der Orden. Wenn nun etliche wenige vor oder nach Erlaß dieses Dekretes sich doch zu weit eingelassen haben, so haben sie es selbst zu verantworten und werden nicht entschuldigt. Nur das kann aus Rücksichten der Billigkeit doch erwähnt werden: wenn man die Zahl der Jesuiten, welche sich in weltliche Sachen unberechtigterweise eingemischt haben, vergleicht mit der Zahl der Staatsmänner, die sich unberechtigterweise in geistliche Sachen der Kirche eingemischt haben, dann hat die Gesellschaft Jesu sich vor dem Urteile aller gerecht und billig Denkenden wahrlich nicht zu fürchten. Sie hat etliche Regentropfen bekommen, während andere von Wasser triefen. Und welche von den jetzt lebenden Jesuiten sind denn dieses Vergehens schuldig?“ (*Monita secreta, S. 44f.*). Mit den „einigen wenigen Jesuiten“ vergleiche man die lange, durch Jahrhunderte ununterbrochen sich fortsetzende Reihe jesuitischer Fürstenbeichtväter an den Höfen von Wien, Madrid, Paris, München. Der Jesuit Brucker gibt eine Übersicht: „Seit der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts waren Jesuiten Beichtväter der Könige von Portugal und ihrer Familien. In Spanien wurden sie erst im 18. Jahrhundert zu dieser Stelle berufen... In Deutschland hatten seit Ferdinand II. (1619) alle Kaiser, alle Herzöge und Kurfürsten von Bayern (seit Wilhelm V., 1579) Jesuiten als Beichtväter. Ebenso war es in Polen. In Frankreich vertraute Heinrich III. zuerst sein Gewissen einem Jesuiten an... Seit Heinrich IV. hatten alle bourbonischen Könige, einschließlich Ludwig XV., Jesuiten zu Beichtvätern“ (*a. a. O., S. 562*).

Lehrreich ist die Stellung des jesuitischen Soldschreibers Crétineau-Joly. Er kann den ungeheuren Einfluß des Jesuitenordens auf die politischen Verhältnisse Europas nicht leugnen. Aber er ersinnt eine Rechtfertigungstheorie: „Nach dem Gedanken des Loyola war die Politik allerdings ausgeschlossen von seiner Gründung; aber im 16. Jahrhundert hatten alle höfischen und diplomatischen Angelegenheiten und selbst die Kriege einen religiösen Untergrund... Die Jesuiten waren deshalb gezwungen, sich in die politischen und sozialen Bewegungen zu

mischen“ (*a. a. O.*, II, 175). Und im Gefühl, damit die Bahn frei gemacht zu haben, legt er dann ungescheut Zeugnis ab für die politische Riesenschicht des Ordens durch seine Fürstenbeichtväter: „Aus den Zerwürfnissen, die entstanden zwischen dem Kardinal Richelieu und den Jesuiten-Beichtvätern der ‚allerchristlichsten‘ Könige, aus den Vertrauensweisen Heinrichs IV. von Frankreich und der [deutschen] Kaiser für die Jesuiten Coton, Becanus und Lamormaini haben wir die Macht kennen gelernt, welche die von Ignatius von Loyola gegründete Gesellschaft in Frankreich und Deutschland besaß. Diese Macht betätigte sich ohne Aufsicht, in geheimer Weise. Sie war um so größer, als der Fürst, Herr des Lebens und des Geschickes aller, gewöhnt an Unterwürfigkeit und Schmeicheleien, nur im Priester [Beichtvater], vor dem er sich auf den Knien verdemütigte, seinen Richter fand. Der Jesuit erforschte die Armseligkeiten, die Leiden, die ehrgeizigen Begierden des Herrschers. Er tröstete oder beruhigte. Er wurde durch die Macht der Umstände der Vermittler zwischen dem König des Himmels und den Herrschern der Erde. Er leitete sie in ihren Handlungen; er billigte oder tadelte ihre Regierungsmaßregeln. Das öffentliche und das private Leben, die geheimsten Gedanken des Fürsten: alles gehörte zu seinem Bereich, alles nahm seinen Weg durch die Schmelztiegel des Beichtstuhles, um schließlich unter die Herrscherkrone sich zu bergen. Diese Ausnahmestellung rief neben der Macht eine Unmenge von Unzufriedenen und Feinden hervor. Sie verschaffte den Jesuiten einen Vorrang, der vor Mißbrauch nur schwer zu schützen war, sei es zugunsten des Ordens, sei es zum Schaden des Staates“ (*a. a. O.*, III, 453).

Aus einem auf der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrten italienischen Manuskripte (*fonds italiens nr. 986*): „Anweisung an die Fürsten über die Art, wie die Jesuiten regieren“: „Da unter den Berichten, welche die Provinziale einschicken, sich auch solche finden, welche die Beschaffenheit, Neigungen und Absichten der verschiedenen Landesfürsten zum Gegenstande haben, so sind der General und seine Assistenten zu Rom in die Lage versetzt, die politische Weltlage überblicken, beurteilen und das Verhalten des Ordens seinen Interessen gemäß einrichten zu können. Namentlich die Beichte, welche ein großer Teil des katholischen Adels und viele katholische Fürsten bei den Jesuiten ablegen, ist ein Mittel, dem Orden Kenntnis von allen wichtigen Dingen zu verschaffen, wofür sonst die Fürsten Gesandte und Spione für große Summen Geldes sich halten, und was den Jesuiten nun nicht mehr als das Briefporto kostete. Auf demselben Wege erfahren sie auch die Gesinnungen der Untertanen und wissen, wer von ihnen den Fürsten wohlgesinnt ist, wer nicht... In Rom umschwärmen die Jesuiten alle Tage die Kardinäle, Gesandten und Prälaten, erkundigen sich über das, was vorgeht oder bevorsteht, und suchen die Verhältnisse in ihrem Interesse zu wenden, so daß oft die wichtigsten Dinge einen ganz anderen Ausgang nehmen, als den Fürsten erwünscht ist. Der größte Teil der Geschäfte der Christenheit geht durch ihre Hände. Von Gregor XIII. wußten sie es zu erlangen, daß er allen Legaten und

Nuntien befahl, Jesuiten zu Gefährten und Vertrauten zu nehmen... Jesuiten, die in das Vertrauen eines Fürsten gezogen werden, fragen in wichtigen Vorkommnissen sogleich beim General an und befolgen seine Anweisung“ (*abgedruckt bei Huber, Geschichte des Jesuitenordens, S. 101 ff.*).

Eine handschriftliche Aufzeichnung von Leibniz vom 28. August 1682 enthält die Stelle: „Dans quelques jours nous reprendrons cette matiere, où nous verrons combien il est peu à propos que les Ecclesiastiques se mêlent des affaires d'Etat, et principalement les Jesuites, qui sont aujourd'huy si puissans, qu'il leur est fort aisé de pancher la balance du costé, qu'ils croyent le plus à leur bienseance, et ce costé est apparemment celuy de la France, à laquelle il est evident que ces bons peres veillent sacrifier le trône imperial, en quoy peustestre ils reussiront, si on continue à les consulter et à les croire à la cour de Vienne“ (*Klopp, Die Werke von Leibniz, V, 169 f.*).

Auch über die materielle Stellung der jesuitischen Fürstenbeichtväter ein Wort:

Die Jesuitenbeichtväter der Könige von Frankreich erhielten eine jährliche Rente von 6854 Livres, davon 3000 Livres für den Unterhalt eines Wagens. So oft der Beichtvater bei Hofe aß, mußte ihm eine Mahlzeit von sechs Gängen vorgesetzt werden (*Journal historique de Trévoux, Verdun, Avril 1709, S. 247*). Ludwig XIV. hatte seinem Beichtvater, dem vielgenannten Jesuiten La Chaise, ein prächtiges Landhaus als Ruhesitz zum Geschenke gemacht. Es stand, wo jetzt der berühmte Pariser Friedhof liegt, der nach dem jesuitischen Königsbeichtvater seinen Namen trägt: Père La Chaise. Der Jesuit d'Aubanton, königlicher Beichtvater zu Madrid, bezog ein Gehalt von 4000 Livres (*Saint-Simon, a. a. O., XVI, 205*).

Fürstengunst, Streben nach ihr (*s. auch Adel, seine Wertung*). Ordenssatzungen: „Die Unrigen sollen sich nicht angewöhnen, vornehme Männer zu besuchen, außer sie würden dazu durch heiligen Eifer frommer Werke gedrängt, oder sie [die Vornehmen] seien so sehr durch Wohlwollen im Herrn mit ihnen [den Jesuiten] verbunden, daß diese Höflichkeit [der Besuche] ihnen zuweilen zu gebühren scheint“ (*Const. p. 6, c. 2, n. 9: II, 96*). „Jene Menschen und Orte, die, wenn sie Fortschritte machen, Anlaß sind, daß das Gute zu vielen gelangt, die ihrem Ansehen folgen oder durch sie geleitet werden, müssen vorgezogen werden. Demnach ist die geistliche Hilfe, die hochstehenden und öffentlichen Männern (seien sie weltlich, wie Fürsten, Herren, Magistrate oder Richter, seien sie geistlich, wie Prälaten) ... gespendet wird, von größerer Bedeutung aus demselben Grunde“ (*Const. p. 7, c. 2, n. 1, D: II, 107*). „Er [der Sekretär des Generals] achte darauf, ob es angemessen sei, daß der Ordensgeneral an einige Auswärtige schreibe, besonders an kirchliche oder weltliche Fürsten, Bischöfe, Prälaten oder andere Männer hohen Ansehens, um ihr Wohlwollen für die Gesellschaft [Jesu] zu erhalten; er ermähne ihn [den Ordensgeneral] dazu“ (*Reg. Secret., c. 2, n. 14: III, 58; Reg. 21, Soc. Prov.: III, 91*).

Hier ist alles wohl abgewogen und klug ausgedrückt: das Streben nach Gunst wird religiös verbrämt. Und wie sehr, und wie erfolgreich die Jesuiten nach Fürstengunst gestrebt haben, beweist fast jedes Blatt ihrer Geschichte, und ihre jahrhundertelange Tätigkeit als Fürstenbeichtväter an den mächtigsten Höfen Europas (Paris, Wien, Madrid, London, München) ist dafür unwiderlegliches Zeugnis.

Fürstenmord (s. auch *Elisabeth von England; Pulverschwörung*). Was über die jesuitische Lehre vom Fürstenmord zu sagen ist, knüpft sich an den spanischen Jesuiten Juan Mariana (geb. 1536, gest. 1623), obwohl, wie wir sehen werden, Mariana nicht der einzige Jesuit ist, der den Fürstenmord verteidigt; aber er ist weit aus der bedeutendste. Der Jesuit Hurter spricht Mariana „großes Genie“ und „schärfstes Urteil“ zu (*Nomenclator literarius, Innsbruck 1907, III, 759*). Der Jesuit Reichmann sagt von ihm: „Herrliche Geistesgaben, eiserner Fleiß, tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit waren verbunden mit den schönsten Tugenden, mit uneigennütziger Begeisterung für die Ehre Gottes und das Wohl der Mitmenschen, für Wahrheit, Freiheit und Recht“ (*K. L., VIII, 800*). Der bekannte Geschichtsschreiber Joh. Janssen urteilt über Mariana: „Er gehörte zu den sprachkundigsten und gelehrtesten Männern seiner Zeit. Als Professor der Theologie in Rom und Paris hatte er sich großen Ruhm erworben; seine ‚Allgemeine Geschichte Spaniens‘ trug ihm den Namen eines spanischen Tacitus ein... Durch die Übung freiwilliger Armut und Weltentsagung hatte er sich einen stolzen Freiheitsinn erworben, der sich vor keinem Unrecht beugte und keine Scheu trug, auch den Mächtigsten der Erde die bittersten Wahrheiten vorzuhalten und sie auf die zehn Gebote Gottes und die ewigen Gesetze des Rechtes und der Gerechtigkeit zu verweisen“ (*Geschichte des deutschen Volkes, V, 624 f.*).

In Mariana haben wir also ein sehr hervorragendes Glied des Jesuitenordens vor uns. Das Buch, worin er den Fürstenmord (nicht bloß „Tyrannenmord“, wie von jesuitischer Seite fälschend verbreitet wird) lehrt, heißt: *De Rege et Regis institutione* und war als „Fürstenspiegel“ für Philipp III. von Spanien bestimmt. Es erschien in erster Auflage (es hat viele Auflagen erlebt) 1599 zu Toledo. Das Buch trägt die Billigung der jesuitischen Ordenszensur, und zwar in sehr auffälliger Form: „Ich, Stefan Hojeda, Visitor der Gesellschaft Jesu für die Provinz Toledo, gebe kraft besonderer Vollmacht unseres Generals Claudius Aquaviva die Erlaubnis, daß die drei Bücher ‚Über den König und seine Erziehung‘, von Pater Johann Mariana aus derselben Gesellschaft verfaßt, gedruckt werden, weil sie vorher gebilligt worden sind von gelehrten und gewichtigen Männern unseres Ordens. Madrid 2. Dez. 1598.“ Die Billigung des Marianaschen Buches durch den Orden ist den Jesuiten so unangenehm, daß sie sie nach Möglichkeit verheimlichen. So betonen die deutschen Jesuiten T. Pesch und Cathrein, beide wissenschaftliche Leuchten der deutschen Ordensprovinz, zwar die staatliche Genehmigung des Marianaschen Buches stark, verschwei-

gen aber seine Billigung durch die Ordenszensur (*Pesch S. J.: Christ oder Antichrist, I, 697; Cathrein S. J.: M. Ph., II, 671*). Was der Jesuit Duhr in seinen „Jesuitenfabeln“ (*S. 763 f.*) zur Abschwächung der Billigung durch den Orden vorbringt (die Billigung sei nur „formelhaft“), ist selbstverständlich falsch; denn nur selten wird ein jesuitisches Buch so ausführlich und ausdrücklich von der Ordenszensur gebilligt, wie das des Mariana S. J. Auch sind die Vorschriften für die Bücherzensoren des Jesuitenordens so streng und umfassend, daß nichts veröffentlicht werden darf, was nicht gleichsam vom Orden selbst veröffentlicht werden könnte (*Reg. Rev. gen.: III, 65—68; vgl. auch Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1916, S. 459—493*, wo ich dem Jesuiten Reichmann grobe Fälschungen in bezug auf Wortlaut und Sinn der Ordenszensur-Bestimmungen nachweise; s. auch *Artikel Bücherprüfung*).

Marianas Lehre vom Fürstenmord lautet (*Ausgabe von Toledo 1599*): „Neulich ist in Frankreich ein edles Denkmal aufgerichtet worden, aus dem zu ersehen ist, wie wichtig es ist, daß die Gemüter beruhigt sind... Heinrich III., König von Frankreich, liegt da, von der Hand eines Mönches getötet, das Zaubermittel des Messers ist ihm in die Eingeweide gestoßen worden. Ein häßliches, aber denkwürdiges Schauspiel, das die Fürsten [„principes“, nicht etwa tyrannos] lehren soll, daß gottlose Wagnisse nicht ungestraft bleiben... Jakob Clément... studierte im Kolleg seines Dominikanerordens Theologie. Als er, auf seine Anfrage, von den Theologen erfahren hatte, ein Tyrann könne mit Recht getötet werden... begab er sich am 31. Juli 1589 in das Feldlager... Am 1. August, der den Ketten des Apostels Petrus geweiht ist, ging er, nach Lesung der Messe (*sacris operatus*), vom Könige, der aus dem Bette aufstand und noch nicht vollständig angezogen war, gerufen, zu ihm. Unter wechselseitigen Gesprächen trat er näher heran, um scheinbar einen Brief zu überreichen, und brachte ihm mit einem unter Heilkräutern verborgenen Messer eine tiefe Wunde in der Nähe der Blase bei. Hervorragende Geistesmächtigkeit, rühmensewerte Tat!... Die hereinstürzenden Höflinge bedeckten ihn [den Mönch] mit Wunden... Mit seinem Blute hat er [der Mönch] die Freiheit seines Vaterlandes und Volkes erkaufte; trotz Schlägen und Wunden freute er sich sehr. Durch die Tötung des Königs hat er sich einen großen Namen gemacht... So ging Clément zugrunde, Frankreichs ewige Zier, wie die meisten glauben... Über die Tat des Mönches herrscht nicht eine Meinung. Während viele ihn loben und der Unsterblichkeit wert halten, tadeln ihn andere, durch Klugheit und Gelehrsamkeit Hervorragende: es sei nicht jedem erlaubt, auf eigene Autorität hin, einen vom Volke abgesetzten König... zu töten... Und sie bekräftigen das mit vielen Beweisen und Beispielen... So lehren diejenigen, welche die Partei des Tyrannen ergreifen. Die Sachwalter des Volkes haben aber nicht geringere und nicht weniger zahlreiche Beweise. Gewiß ist, daß ein König vom Gemeinwesen, von welchem er seine königliche Gewalt hat, wenn die Umstände es erfordern, vor den Richterstuhl gerufen und, wenn er die Heilung verschmäht, seiner

Fürstenwürde entkleidet werden kann... Auch sehen wir, daß von alters her diejenigen, welche Tyrannen getötet haben, in hohen Ehren standen... Ich sehe, daß die Philosophen und Theologen darin übereinstimmen, daß ein Fürst, der mit Gewalt und Waffen, ohne Recht und ohne Zustimmung des Volkes einen Staat besetzt hat, von jedem (a quocunque) des Lebens und der Herrschaft beraubt werden darf. Da er ein öffentlicher Feind ist und das Vaterland durch viele Übel bedrückt und in Wahrheit und Wirklichkeit Art und Namen eines Tyrannen besitzt, so möge er auf jede Weise beseitigt werden (amoveatur quocunque ratione), und er ziehe aus die Gewalt, die er gewaltsam besessen hat... Wenn ein Fürst die Gewalt besitzt durch Zustimmung des Volkes oder durch Erbrecht, so sind seine Laster und Lüste zu tragen, solange er jene Gesetze der Ehrbarkeit und Scham, an die er als Person gebunden ist, verletzt. Denn nicht leichtfertig soll man Fürsten wechseln... Wenn er aber den Staat zugrunde richtet... dann darf man darüber nicht stillschweigend hinwegsehen. Aufmerksam ist aber zu erwägen, wie die Absetzung eines solchen Fürsten zu geschehen hat... Jener Weg scheint am gangbarsten und sichersten, wenn die Ermächtigung der öffentlichen Versammlung gegeben wird, in gemeinsamer Beratung zu beschließen, was zu tun sei... Wenn dann der Fürst sich bessert, halte ich dafür, daß er wieder einzusetzen ist, und schärfere Mittel nicht anzuwenden sind. Wenn er aber die Heilmittel von sich weist... so ist es erlaubt, nach gefälltem Urteile, ihn der Herrschaft zu berauben... Und wenn sich der Staat auf andere Weise nicht schützen kann, so ist es nach dem Rechte der Selbstverteidigung und gemäß eigener Autorität gestattet, den als öffentlichen Feind erklärten Fürsten durch das Eisen zu töten (ferro perimere). Und diese Befugnis steht auch jedem Privaten zu, der nach Ablegung der Hoffnung auf Straflosigkeit, unter Preisgabe des eigenen Heiles, versuchen will, dem Staate zu helfen. Du fragst, was zu tun sei, wenn die Befugnis der öffentlichen Versammlung [der Stände?] aufgehoben ist, was häufig der Fall sein kann. Nach meiner Ansicht bleibt die Sache die gleiche... und wer, den öffentlichen Wünschen entsprechend, den Fürsten zu töten versucht, der hat nach meiner Ansicht nicht unrecht gehandelt. Das wird hinreichend durch die Beweise bestätigt, die ich an letzter Stelle schon gegen den Tyrannen vorgebracht habe. So ist also nur die Tatfrage (questio facti), wer als Tyrann anzusehen sei, strittig: die Rechtsfrage (questio juris), daß ein Tyrann getötet werden darf, ist klar... Es ist für die Fürsten ein heilsamer Gedanke, daß, wenn sie den Staat bedrücken und durch Laster und sittliche Schändlichkeit unerträglich werden, ihr Leben unter dem Eindrücke steht, daß sie nicht nur mit Recht, sondern unter Ehre und Ruhm getötet werden dürfen... Wenn alle Hoffnung [auf Besserung des Fürsten] geschwunden, wenn der Staat und die Heiligkeit der Religion in Gefahr steht, wer ist so von Klugheit verlassen, der nicht bekennte, daß es Recht sei, die Tyrannei abzuschütteln durch Gesetz und Waffen?... Das ist meine Ansicht, aus aufrichtigem Geiste hervorgegangen; da ich als Mensch irren kann, so bin ich dankbar,

wenn jemand etwas Besseres vorbringt. Ich schließe die Abhandlung mit dem Worte des Tribuns Flavius, der, der Teilnahme an der Verschwörung gegen Nero überführt und gefragt, weshalb er seinen Eid vergessen habe, antwortete: „Kein Soldat war dir treuer zur Zeit, da du geliebt zu werden verdientest, als ich. Ich habe angefangen, dich zu hassen, als du Mutter- und Gattenmörder, Rennfahrer und Brandstifter wurdest. Soldatischer und tapferer Geist!“ (a. a. O., S. 65—80). Im Kapitel 7 stellt Mariana die Frage: „Ist es erlaubt, einen Tyrannen durch Gift zu töten?“ Er antwortet: „Dies ganze pestilenzialische und verderbliche Geschlecht [der Tyrannen] aus der Gemeinschaft der Menschen auszutilgen, ist ruhmreich. Auch Glieder werden abgeschnitten, wenn sie faul sind, damit sie nicht den übrigen Körper anstecken: so muß auch diese bestialische Grausamkeit in Menschengestalt vom Staate getrennt und durch das Eisen abgeschnitten werden. Die Frage ist nur die, ob man einen öffentlichen Feind und Tyrannen auch durch Gift und todbringende Kräuter töten darf? Diese Frage hat vor einigen Jahren ein Fürst in Sizilien an mich gerichtet, als ich dort Theologie lehrte... Nach meiner Ansicht darf man dem Feinde weder ein schädliches Mittel noch Gift in Speise oder Trank mischen. Aber eine Einschränkung besteht: [erlaubt ist die Tötung durch Gift] wenn derjenige, der getötet werden soll, nicht gezwungen wird, das Gift zu trinken, sondern das Gift ohne seine Mitwirkung von außen angewandt wird. So z. B., wenn dem Gifte so große Kraft innewohnt, daß ein mit ihm bestrichener Stuhl oder Rock die Kraft zum Töten erhält“ (a. a. O., S. 81—85).

Trotz dieses gewiß klaren Wortlautes hat der Jesuit Cathrein die Dreistigkeit, zu schreiben: „Jedoch nur mit offener Gewalt [darf nach Mariana ein Tyrann getötet werden], nicht durch Vergiftung, wie Mariana später ausdrücklich hinzufügt“ (M. Ph., II, 672). Das Verhalten des Ordens der Lehre Marianas gegenüber ist äußerst lehrreich. Erst volle sieben Jahre nach Erscheinen des Buches scheint der Ordensgeneral Aquaviva in einem Schreiben an die französische Ordensprovinz einen Tadel über den Inhalt ausgesprochen zu haben. Allein der Tadel ist so allgemein gehalten und ohne Nennung irgendwelches Namens ausgesprochen, daß er als gegen Mariana gerichtet nicht mit Sicherheit bezeichnet werden kann. Und doch, wie leicht wäre es dem Ordensgeneral gewesen, hätte er Marianas Lehre wirklich mißbilligen und zensurieren, Mißbilligung und Zensur in wirkungsvoller Weise kund geben und die Weiterverbreitung des Buches verhindern wollen. Statt dessen erscheint im Jahre 1605 zu Mainz (typis Balthasaris Lipii, impensis haeredum Andreae Wechelii) ein Neudruck des Marianaschen Buches. Und es kann nicht bezweifelt werden, daß diese Ausgabe zum mindesten unter stillschweigender Gutheißung der Jesuiten, die damals in Mainz fast allmächtig waren, veröffentlicht worden ist. Ja, die Weglassung der schlimmsten Worte Marianas über den Mörder Heinrichs III. („Galliens ewiger Ruhm“), eine Weglassung, die, wie Reusch treffend hervorhebt, „wohl schwerlich durch den protestantischen Ver-

leger veranlaßt worden ist“ (*Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens*, S. 7), macht den Schluß auch auf positive Mitwirkung der Jesuiten bei der Neuherausgabe fast zwingend. Selbst der Jesuit Duhr gibt als „möglich“ zu, „daß die Änderungen der Mainzer Ausgabe von einem Jesuiten herrühren“ (*Jesuitenfabeln*, S. 739). Unwiderlegt und unwiderleglich bleibt somit, was Isaak Casaubonus schon im Jahre 1611 an den Jesuiten Fronton Le Duc schrieb: „... Die Wechelschen Erben sind Kaufleute und machen auf literarische Kenntnisse keinen Anspruch. Ihnen wurde von einem angesehenen Jesuiten mitgeteilt, das zu Toledo mit Approbation gedruckte Buch des Mariana sollte vervollkommnet zum öffentlichen Besten herausgegeben werden; von ihnen werde nichts weiter verlangt als die Bestreitung der Druckkosten; im übrigen brauchten sie sich um nichts zu kümmern, denn das Buch werde zu Mainz durch die Patres der Gesellschaft Jesu herausgegeben. Gesagt, getan. Die Wechelschen Erben gaben, wie jener gesagt, das Geld her, alles andere besorgten die Jesuiten“ (*Casauboni Epistolae*, Edit. 2, Magdeburg 1666, S. 728 f.).

Am 14. Mai 1610 erfolgte Heinrichs IV. Ermordung durch Ravallac. Ein Sturm der Entrüstung gegen Marianas Lehre erhob sich in Frankreich, die Pariser Sorbonne ließ sein Buch durch Henkershand verbrennen, und nun erst trat der Orden in der Person seines Generalvorstehers Aquaviva gegen die Lehre Marianas auf. Allein auch dies „Auftreten“, das, wie die Umstände beweisen, lediglich durch Zweckmäßigkeitsgründe veranlaßt worden ist, bietet so viel des Jesuitisch-Charakteristischen, daß dabei ernsthafte Absicht mit Recht zu bezweifeln ist. Zunächst erließ Aquaviva am 6. Juli 1610 ein Schreiben, das alle Angehörige des Ordens mit schwersten Strafen bedroht, welche die Erlaubtheit des Tyrannenmordes (genannt wird Mariana auch hier nicht) verteidigen. Auffallenderweise wird die Strafandrohung aber nicht nach Spanien versandt, wo doch das Buch Marianas seit 12 Jahren naturgemäß den meisten Eindruck gemacht hatte, auch nicht in die übrigen Ordensprovinzen, sondern nur nach Frankreich. Offenbar, um die dort wegen der Ermordung des Königs herrschende Erbitterung über den Orden zu beschwichtigen. An die übrigen Ordensprovinzen schrieb Aquaviva unter dem 14. August 1610 in anderem Tone und ohne Strafandrohung (*M. G. P.*, IX, 48). Inzwischen stieg der Unwille gegen die Jesuiten wegen Marianas Lehre, und Ungelegenheiten aller Art erwachsen dem Orden auf allen Seiten. Da endlich ließ Aquaviva ein vom 1. August 1614 (vier Jahre nach seinem ersten Schreiben) datiertes drittes Schreiben an alle Provinzen hinausgehen, das die Strafandrohungen des ersten, nur nach Paris gerichtet gewesenen Schreibens wiederholt (*M. G. P.*, IX, 47). Diese Strafandrohung wurde dann auch in die „Ordenssatzungen“ (*Institutum Societatis Jesu: Censurae et praecepta hominibus Societatis imposita*, Edit. Romae 1870: II, 51) aufgenommen: „In Kraft des heiligen Gehorsams, unter Strafe der Exkommunikation, der Unfähigkeit zu irgendwelchem Amte, der Enthebung von

den geistlichen Verrichtungen und unter anderen dem Belieben des Generals vorbehaltenen Strafen wird befohlen, daß niemand aus unserer Gesellschaft öffentlich oder privatim, in Vorlesungen oder in Ratschlägen und noch viel weniger in Büchern zu behaupten sich herausnehme, es sei jedermann (cuique personae) erlaubt gewesen, unter jedem möglichen Vorwande der Tyrannei (quocumque praetextu tyrannidis), Könige oder Fürsten zu töten oder ihre Tötung ins Werk zu setzen: praecipitur . . . ne quis . . . affirmare praesumat, licitum esse cuique personae, quocumque praetextu tyrannidis, Reges aut Principes occidere, seu mortem eis machinari.“ Aber gerade dies „scharfe“ Dekret ist das Raffinierteste an Täuschung, was in wichtiger Sache vielleicht jemals amtlich veröffentlicht worden ist. Denn in dem mit den schwersten Strafen ausgestatteten Verbote: „es sei nicht jedermann erlaubt, unter jedem möglichen Vorwande der Tyrannei Könige oder Fürsten zu töten“ birgt sich die Erlaubnis: gewissen Personen sei dies aber, unter gewissen Vorwänden der Tyrannei oder „wirklicher“ Tyrannei gegenüber, gestattet. Auch der Ausdruck: „es sei erlaubt gewesen“ (licitum esse) statt: „es sei erlaubt“ (licere) bietet die Möglichkeit, das ganze Dekret mit seinen Strafen nur auf die Vergangenheit zu beziehen, so daß ein Verbot der Lehre des Tyrannenmordes für Gegenwart und Zukunft gar nicht im Dekret enthalten ist. So endete das „Auftreten“ des Ordens „gegen“ Mariana mit einer jesuitischen Zweideutigkeit. Wo Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes nötig und leicht waren, werden nach 15-jährigem Hin- und Herschwanken Worte gewählt, welche die Erlaubtheit des Fürstenmordes unter gewissen Umständen (z. B. bei „wirklicher“ Tyrannei) für Gegenwart und Zukunft nicht unzweifelhaft ausschließen. Die Jesuiten suchen das Peinliche des Wortlautes der Strafandrohung wegzudisputieren. Das Mittel, das sie dafür wählen, ist nicht sehr geschickt. Sie behaupten (vgl. Duhr S. J., *Jesuitenfabeln*, S. 741), im Originaltext des Dekrets habe nicht cuique personae, sondern cuicumque personae gestanden; cuique sei ein „Druckfehler“. Nun findet sich aber dieser „Druckfehler“ in zwei vom Jesuitenorden selbst amtlich herausgegebenen und für „authentisch“ erklärten Ausgaben seiner „Satzungen“, nämlich in der Prager (1757, II, 5) und in der römischen (1870, II, 51). In der neuesten Ausgabe der „Satzungen“ (Florenz 1892/93) steht allerdings cuicumque (II, 573), aber sollten sich die beiden früheren Ausgaben, die dem Dekrete doch so viel näher standen, besonders die Prager, so sehr geirrt haben? Übrigens ist es völlig gleichgültig, ob cuique oder cuicumque personae zu lesen ist; in beiden Fällen ist zu übersetzen: „es sei jedermann erlaubt gewesen“. Die Jesuiten Prat, Schneemann, Duhr, Reichmann u. a. bemühten sich, unter allerlei „geschichtlichen“ Angaben, die Stellung des Ordens zu Mariana und seiner Lehre in besseres Licht zu rücken. Der gründliche Forscher Reusch tut die Bemühungen mit der Bemerkung ab: „Die hier zusammengestellten Angaben sind teils erweislich falsch, teils ungenau, teils nicht erweislich“ (a. a. O., S. 9), und er beweist sein Verwerfungsurteil,